

Diese *Wochenschrift*  
erscheint wöchentlich *Mittwochs* *Vormittag*  
in einem *Bogen* in der *Buchdruckerei* der  
*Gebr. Scharf* für den *vierteljähr.* *Pränu-*  
*merationspreis* von 7 *Sgr.* 6 *Pf.*



*Ämtliche* und *Privat-Anzeigen*  
für den *Boten* werden gegen 1 *Sgr.* für  
die *breitgedruckte* *Zeile* in *gewöhnlicher*  
*Schrift* bis *spätestens* *Dienstag* *früh* 7 *Uhr*  
*erbeten.*

# Der *Landbauer* *Bote.*

Eine *unterhaltende* und *belehrende* *Wochenschrift*  
für *Stadt* und *Land.*

*N<sup>o</sup>.* 13.

*Mittwoch*, den 26. *März*

1851.

## **Volk und Volksvertretung.**

Wo das Volk berufen ist, seine Bedürfnisse und seine Interessen durch Vertreter der Regierung für die ihr übertragene Verwaltung auszusprechen, muß es seine Vertreter so auswählen, daß sie, indem sie für die Vertretenen handeln, zugleich für sich selbst handeln. In jedem andern Falle werden die Vertreter die Vertretenen nicht wahrhaft vertreten. Die Wahl der einzelnen Abgeordneten bei uns erfolgt in Wahlkreisen, welche nur nach der Seelenzahl zusammengewürfelt sind. Wenn nun schon zwischen den Wählern solcher Kreise keine Uebereinstimmung der Interessen gefunden wird, so ist das noch weniger der Fall zwischen den gewählten Vertretern und den Kreisen, die sich durch sie vertreten lassen. Der Vertreter ist häufig ein Städter, die Vertreter aber haben nur ländliche Interessen, oder der Vertreter ist ein Landmann, während die Vertretenen Städter sind. In solcher Zusammengewürfelung vermögen die Kammern im allerbesten Falle das Volk nicht besser zu vertreten, als der Landesherr und die landesherrliche Regierung.

Ein Staat entsteht dadurch, daß die Bewohner eines gewissen Gebietes unter Ein Gesetz und Eine Regierung vereinigt werden. Das Gebiet ist also die Basis für den Staat. Da nun das Gebiet nichts anderes ist, als Grund und Boden, so sind die Besitzer dieses Grund und Bodens die Besitzer des Staatsgebietes. Das Staatsgebiet ist das Bleibende; alles Andere ist wandelbar und vergänglich. Sollen im

Staatsgebiete Veränderungen vorgenommen werden, so kann dabei Niemandem natürlicher eine Mitwirkung erteilt werden, als den Mitbesitzern des Staatsgebietes, denn sie sind die ersten Mitleidenden, die Haupt-Interessenten, die Stamm-Aktionaire. Die Nichtgrundbesitzer haben nur persönliche und zufällige Interessen, können daher durchaus nicht in der Weise an der Entscheidung über die vorzunehmenden städtlichen Einrichtungen Theil nehmen, wie die Grundbesitzer. Dies lehrt auch die Geschichte.

In allen germanischen Staaten hatten von Alters her Landstände eine gewisse Theilnahme an der Landesgesetzgebung und bei der Bestimmung und Verwendung der Landessteuern. Sie repräsentirten, als Mit-eigenthümer des Staatsgebietes, das Volk dem Landesherrn gegenüber. Eben so repräsentirten in den Stadtrepubliken nur die Besitzer des Stadtgebietes, die Erbgewessenen Bürgerschaften, das eigentliche Volk. Durch den 30jährigen Krieg und die darauf folgenden Kriege traten Umwälzungen ein, welche es den Landesherrn unmöglich machten, sich nach den Landständen zu richten. Die Rechte der letztern mußten mit der Verwickelung der Verhältnisse den Souveränitätsrechten der erstern immer mehr weichen. Daher kam es, daß nach Beendigung der letzten Freiheitskriege die Stände in den meisten deutschen Ländern nur noch dem Namen nach existirten.

Preußen rief im Jahre 1823 die alte ständische Verfassung wieder in's Leben und suchte sie seitdem

weiter auszubilden. Ehe aber das Werk vollendet war, wurde es durch die Bewegung des Jahres 1848 über den Haufen geworfen und durch das französische Kammer-system ersetzt, das aber in der That mit der Volksvertretung nichts zu schaffen hat. In England theilen zwei Häuser — das Oberhaus oder das Haus der Lord's und das Unterhaus oder das Haus der Gemeinen — die öffentliche Gewalt mit der Krone. Das Oberhaus besteht aus den erblichen Grundherren des Landes, von denen jeder Einzelne sich selbst vertritt; das Unterhaus besteht aus gewählten Abgeordneten der Gemeinden, d. h. der übrigen Grundbesitzer, der Ritter, der Städte und Flecken, der Universitäten. In beiden Häusern ist also der Grundbesitz das Fundament der Vertretung oder Theilnahme an der Staatsgewalt. Der Grundbesitz ist sonach naturrechtlich und historisch das älteste rechtliche Prinzip, nach welchem eine Volksvertretung geschaffen werden muß; aber es fragt sich, ob es das einzige Prinzip ist, ob nicht daneben noch ein zweites zur Geltung kommen muß, das über den Grundbesitz hinausgeht.

Der Grundbesitz bildet allerdings das Fundament eines Staats, aber auf diesem Fundamente führt mit der Zeit die Industrie ein Gebäude auf, in welchem die Produkte der Grundbesitzer zur Befriedigung höherer Bedürfnisse verarbeitet werden. Die Besitzer dieses Gebäudes, die Industriellen sind zwar nicht Mitbesitzer des Staatsgebietes, Mitbesitzer des Staatskörpers, wohl aber Mitbesitzer der Staatskraft, als welche wir die Industrie ansehen können. Die Industrie in ihren Interessen zu schützen, ist eben so sehr Aufgabe des Staates, als es seine Aufgabe ist, den Grundbesitz in seinen Rechten aufrecht zu halten. Das größte Unglück, das einem Staate begegnen kann, begegnet ihm dann, wenn er entweder die Interessen der Industrie den Rechten des Grundbesitzes opfert oder umgekehrt die Rechte des Grundbesitzes den Interessen der Industrie Preis giebt. Beide sind neben einander zu wahren. Die Industriellen gehören eben so sehr zum Volke, wie die Seele zum Menschen, und die Grundbesitzer würden durch Unterdrückung der Industriellen nichts Anderes erreichen, als der Körper erreicht durch Beseitigung der Seele. Wie die Seele dem Körper Leben und Bewegung giebt, so thut das die Industrie dem Grundbesitz gegenüber. Ein Staat ohne Industrie gleicht einem schlafenden Menschen, ein Staat mit zurückgehender Industrie gleicht einem sterbenden Menschen. Will also ein Staat nicht in lebensgefährliche Krankheiten gerathen, so darf er bei seiner Gesetzgebung die Industrie nicht außer Acht lassen. Er thut das auch nicht, so lange er absolut ist, d. h. durch die Regierung Alles besorgt. Sobald er aber

das Volk an der Regierung Theil nehmen läßt, entstehen große Gefahren für ihn, denen er nur dadurch entgehen kann, daß er nicht auf das ständische Prinzip, das vor dem Absolutismus geltend war, zurückgeht, sondern streng repräsentativ wird, d. h. das ganze Volk zur Theilnahme an der Gesetzgebung heranzieht. Unter ganzem Volk aber verstehe man nicht die Gesamtzahl der erwachsenen Individuen, welche innerhalb des Staatsgebietes leben, sondern alle die Klassen, welche das Leben des Staates tragen, es geschehe dies durch Grundbesitz oder durch Industrie oder durch Intelligenz. Wenn Grundbesitz, Industrie und Intelligenz in den Kammern auf die rechte Weise vertreten sind, so wird in der Gesetzgebung nicht leicht eine Einseitigkeit eintreten; es wird darin der Vergangenheit eben so wie der Zukunft, der Zukunft eben so wie der Vergangenheit Rechnung getragen und dadurch auf der einen Seite der Ueberstürzung, auf der anderen der Stockung vorgebeugt werden. Das Staatschiff wird dann sicher zwischen der Scylla u. Charybdis mit lustig flatternden Wimpeln dem Ziele immer höherer Wohlfahrt zugeführt werden. Es versteht sich wohl von selbst, daß eine solche Vertretung nicht mit einem Male durch ein Wahlgesetz in's Leben gezaubert, sondern nur nach und nach durch mannigfaltige Versuche gewonnen werden kann.

C. C.

## Staats- und politische Nachrichten.

In der ersten Kammer wird die Berathung über das Preßgesetz fortgesetzt.

Bei dem am 1. März in Bromberg abgehaltenen Submissionstermin zur Lieferung der Eisenbahnschienen für die Preuß. Ostbahn wichen die Offerten aus den Rheinlanden, Schlesien und England so bedeutend von einander ab, daß die engl. Schienen 20 Sgr. pro Centner billiger sind als die rheinländischen, was mit Hinzurechnung des Eingangszolls auf die ganze Lieferung eine Ersparniß von 1 Mill. Thaler für die Staatskasse bringt. Die Offerten der schlesischen Fabrikanten waren noch um etwa 12 Sgr. pro Centner höher als die der Rheinländer, auch wollten die Schlesier nur etwa den 30<sup>sten</sup> Theil der Lieferung übernehmen.

Ein Leitartikel in der Preuß. Zeitung (früher Reform) spricht sich darüber aus, nach welchen Prinzipien Preußen den Eintritt Oesterreichs in den deutschen Bund angesehen wissen will. Demnach

betrachtet Preußen diesen Eintritt im Allgemeinen als einen Zuwachs an Macht für Deutschland, wogegen Oesterreich keineswegs dem Artikel 35 der Schlußacte, nach welchem der Bund als Gesamtmacht Krieg und Frieden beschließt, sich unterwirft. Ebensovienig würde Deutschland sich in einen Krieg verwickeln lassen, welchen Oesterreich zum Schutze seiner außerdeutschen Besitzungen führte. Bis her ist die deutsche Einheit an dem Widerstande der deutschen Stämme selbst gescheitert. Die Einheit kann nicht erzwungen, wohl aber derjenige Weg angebahnt werden, auf dem sie zu erreichen ist und dies beabsichtigt eben Preußen, welches als der wichtigste der rein deutschen Staaten ein Schirm deutscher Entwicklung zu sein, als seinen Beruf niemals aus den Augen verlieren darf und wird. Wenn hierbei die süddeutschen Staaten sich enger an Oesterreich anschließen, so bleibt für Preußen Norddeutschland im engern Bunde. Es ist die Macht deutschen Geistes, deutscher Bildung und deutschen Strebens auf jedem Gebiete, auch außer Preußen hoch genug anzuschlagen, um uns für Preußen selbst Segen zu versprechen, wenn es seinen deutschen Beruf treu und gewissenhaft erfüllt. Dieser Segen aber wird um so größer und gewisser sein, je mehr Preußen sich bei Erfüllung dieses Berufes von aller Anmaßung und Usurpation, von allen Eingriffen in fremdes Recht zurückhält, und je nachdrücklicher es alle fremde Einmischung in seine eigene Entwicklung zurückweist.

Nach dem CB. werden die Verhandlungen zwischen Wien und Berlin österreichischer Seits so in die Länge gezogen, daß ein erhebliches Resultat von den Dresdener Conferenzen kaum noch zu erwarten steht. Die österreichische Regierung dürfte übrigens durch die neueste Protestnote Frankreichs und eine neue Note Englands, welches der etwaigen Ausführung des Planes in Betreff des Eintritts von Gesamtösterreich in den deutschen Bund seine Zustimmung versagt hat, sowie durch die Erklärung der vier Königreiche für ein Nationalparlament sehr bald einen anderen Weg für ihre Bestrebungen einzuschlagen gezwungen werden.

Am 19. ist in Berlin auf die letzten diesseitigen Depeschen die Antwort des österreichischen Kabinetts

eingetroffen. Sie soll Hoffnungen auf eine nahe, Preußens Interesse nicht gefährdende Verständigung erwecken.

Die Sachlage der deutschen Angelegenheit steht jetzt so, daß Preußen von Oesterreichs Drohung in der letzten Note nichts weniger als eingeschüchtert ist, sondern auf seinen bekannten Forderungen beharrt. Die Reichsvergrößerungspläne Oesterreichs in Deutschland finden durch Rußland keine Unterstützung, sie werden von dieser Seite sogar hintertrieben. Die andern europäisch. Großmächte suchen Oesterreichs Plänen eben so entgegenzuwirken, wie früher den Preussischen Unionsbestrebungen. Unter solchen Umständen wird Oesterreich doch noch zuletzt nachgeben müssen und die Aussicht zur Einigung mit Preußen ist bestimmt zu erwarten.

Die thatsächliche Lage der deutschen Verfassungsfrage auf den Dresdener Conferenzen ist augenblicklich folgende: Oesterreich und Preußen scheinen darüber einig, daß ihre beiderseitigen Ländermassen, auch so weit dies bis zum Jahre 1848 nicht der Fall war, in den deutschen Bund eintreten, und die Bundesacte selbst in ihrer innern Einrichtung in sofern eine wesentliche Modification erleidet, als der frühere sogenannte engere Bundesrath künftig in eine Executivbehörde mit 11 Stimmen verwandelt wird, nämlich: Oesterreich 2, Preußen 2, die vier Königreiche jedes mit 1 Stimme, macht 8, Baden und die beiden Hessen die 9., Holstein, Luxemburg, Braunschweig, Nassau, beide Mecklenburg u. Oldenburg die 10., den Rest alle übrigen Fürsten als 11. Stimme.

Die Eisenbahn von Prag nach Dresden wird am 5. April dem allgemeinen Verkehr, sowohl für Personen, als für Frachtgüter übergeben werden. — Am 1. April wird der Frachtverkehr von Szolnok bis Wien, Oderberg und Bodenbach beginnen.

Am 2. März 5 Uhr 10 Minuten Abends fand im Semmering-Gebirge in Oesterreich ein Erdbeben statt, welches eine Minute dauerte, von einem donnerähnlichen Getöse begleitet wurde und auch in dem Tunnel verspürt ward.

Aus Paris ist eine neue französische Note gegen den Gesamteintritt Oesterreichs in den deutschen Bund abgegangen.

Aus dem Kirchenstaate gehen andauernd sehr betrübende Gerüchte über die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ein. In der neuesten Zeit ist sogar ein Theil der gegen die Räuberbanden geschickten Truppen zu diesen übergegangen, der andere Theil davongelaufen.

Einige Provinzen der europäischen Türkei befinden sich im Aufstande gegen die Pforte, welche Truppen zur Herstellung der Ruhe abgeschickt hat.

Am 13. wurde in London von den dort anwesenden deutschen Flüchtlingen der Jahrestag der Wiener Revolution durch eine Versammlung gefeiert. Ueber 500 Personen, beiderlei Geschlechts, nahmen daran Theil. Reden, besonders gegen das Haus Habsburg gerichtet, hielten Tausenau, Konge, Struve, Ruge, Lewis, Hawkes, Reynolds, Frank, Kinkel u. Mazzini. Eine Reihe ultrademokratischer und socialistischer Anträge wurden angenommen. Die praktischen Engländer betrachten diese Versammlung als eine wahnwitzige mit mitleidigem Lächeln. Selbst die Polizei hatte nicht einmal für nöthig befunden, besondere Vorsichtsmaßregeln zu treffen.

Die Vereinigten Staaten haben weit mehr zur Londoner Ausstellung geliefert, als man erwartete. Die Zahl der Aussteller beträgt über 500 und die Ausstellungs-Gegenstände wiegen zusammen beinahe tausend Tonnen. Unter den Rohprodukten zeichnet sich ein von der New Jersey Exploring und Mining Company gesandter, 16,400 Pfd. schwerer Zinkbock aus, wohl der größte, welcher bis jetzt irgendwo gefunden worden ist.

### Provinzielles.

In den Städten Breslau, Frankenstein, Winzig, Wohlau und Schweidnitz sind die Gemeinderäthe bereits konstituiert, in den beiden erstgenannten Städten auch die Gemeindevorstände gewählt. Außerdem sind Einleitungen zu den Gemeinderathswahlen getroffen in den Städten Freiburg, Zobten, Dels, Lewin, Reinerz, Reichenstein, Ranslau, Trachenberg, Bernstadt, Prausnitz, Hundsfeld und Auras. Im Regierungsbezirk Biegnitz liegen die Beschlüsse der Kreiscommissionen in den Kreisen Landeshut, Schönau und Lauban bereits der Regierung vor.

In den Kreisen Biegnitz, Jauer, Volkenhain, Haynau, Löwenberg, Hirschberg, Sprottau, Grünberg, Görlich und Rothenburg haben die Kreis-Commissionen die definitiven Beschlüsse wegen Feststellung der Gemeindebezirke bereits gefaßt, jedoch sind die 4wöchentlichen Rekursfristen noch nicht verstrichen. In den Kreisen Bunzlau, Sagan, Freistadt und Hoyerswerda steht die Fassung der Endbeschlüsse der Commissionen in Aussicht. Nur in den Kreisen Guben und Slogau sind dieselben noch im Rückstande. — Im Regierungsbezirk Oppeln hat bereits die Bezirks-Commission die Gemeinde-Bezirke in allen Kreisen endgültig festgestellt.

## Öffentliche Gerichtsverhandlungen.

**Sitzung vom 19. März** vor dem Einzelrichter.

Der Gartennahrungsbesitzer August Schöber aus Berthelsdorf, angeklagt, am Abend des 5. Februar c. dem Brauermeister Dunkel von da aus dessen verschlossenen, aber durch die Lattenwände leicht zugänglichem Holzstalle 11 Scheite Holz im Werthe von 7 Egr. 6 Pf. entwendet zu haben, wurde dieses Vergehens für schuldig erkannt und unter Verlust der Kofarde zu stägigem Gefängniß verurtheilt.

**Sitzung vom 20. März.**

Vor den Schranken befanden sich:

1) Joseph Schütze aus Reichenberg in Böhmen, 63 Jahr alt, des Vagabondirens und Bettelns angeklagt. Seit 26 Jahren keinen bestimmten Wohnsitz, hat er sich geständig größtentheils vom Betteln ernährt und sich zu diesem Zwecke in Böhmen, Sachsen und Preußen herumgetrieben. Schon im Jahre 1846 wurde er deshalb in Berna aufgegriffen und unter Hinweisung auf die gesetzlichen Vorschriften über die Grenze gebracht. Seitdem ist er wiederholt nach Preußen gekommen und hat gebettelt. Am 21. Febr. wurde er deshalb in Berna wieder ergriffen. Das Erkenntniß lautete auf 3 Monate Strafarbeit und demnächstige Landesverweisung.

2) a. Der Häusler Joh. Gottfr. Wagenknecht aus Volkersdorf; b) dessen Bruder, der Gärtner Christian Wagenknecht aus Mittel-Serlachsheim; ersterer wegen wiederholten kleinen gemeinen, zugleich 3ten Diebstahls, letzterer wegen wiederholtem kleinen gemeinen Diebstahls und Theilnahme an den Vortheilen solcher Diebstahle.

Dem Müller-Meister Fritsch zu Mittel-Sero

lachsheim waren im Sommer 1850 zu wiederholten Malen Bretter und Stücke Bauholz aus unverschlossenen Räumen, ebenso in der Nacht vom 27. zum 28. Novbr. pr. drei Handbretter entwendet worden. Die letzteren, sowie überdieß noch 21 Stück Bretter und 2 Stück Zimmerholz wurden bei dem Christian Wagenknecht vorgefunden und von Fritsch als die seinigen recognoscirt. Werth 3 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. Christian Wagenkn. hatte Anfangs behauptet, das Holz redlich erworben zu haben, später hat sich jedoch aus seinen Geständnissen und den Auslassungen der Marie Glaubig ergeben, daß Gottfr. Wagenkn., der im Sommer und Herbst 1850 bei Fritsch diente, seinem Bruder Christian W. Geld verschuldet, und, von diesem gedrängt, ihm versprochen hatte, statt der Schuld ihm Bretter von den Vorräthen des Fritsch bringen zu wollen, was er auch des Nachts wiederholt gethan. Christian W. redete ihm Anfangs ab, enthielt sich der Theilnahme an diesen Diebstählen, holte sich aber zuletzt doch die drei Handbretter selbst. Joh. Gottfr. Wagenknecht ist ein Mensch, dem man die That zutrauen kann; er ist bereits wegen Diebstahls mit resp. 2 Jahr Zuchthaus und 8 Wochen Gefängniß früher bestraft worden. Christian W. ist außerdem bezüchtigt, dem Stellenbesitzer Köntsch zu Mittel-Gerlachsheim Ende October oder Anfangs Novbr. v. J. einen Schleiffstein, im Werthe von  $7\frac{1}{2}$  Sgr., entwendet zu haben. Im December wurde der Stein von Köntsch bei Wagenknecht wiedergefunden. Er hat genau in den Trog, in dem er sich vor dem Diebstahl befunden, gepaßt, der Zeuge Heinze hat ihn als den von Köntsch früher besessenen erkannt; nach der Auslassung des Zeugen Wagner hat Wagenknecht Anfangs November einen weißen Schleiffstein, der nicht ganz rund war, abgedreht, und den Köntsch beim Auffinden des Steines gebeten: es nur gut sein zu lassen und die Sache im Guten abzumachen. Dies die Verdachtsgründe.

Das Gericht sprach das Schuldig gegen die Angeklagten aus und verurtheilte den Joh. Gottfr. Wagenknecht unter Kokarden Verlust zu 8 Wochen Gefängniß, Erwerbs- und Besserungs-Detention und 1 Jahr Stellung unter polizeiliche Aufsicht; den J. Christian Wagenknecht dagegen, unter Verlust der Kokarde, zu 4 Wochen Gefängniß.

3) a. Der Tagearbeiter Carl Gottlieb Hüttig aus Schadewalde, wegen wiederholten 2ten Diebstahls, und b) der Knecht Wilhelm Adolph von da, wegen wiederholten Hausdiebstahls.

Dem Bauer Köhler in Schadewalde wurde:  
a) 8 Tage vor Weihnachten v. J. aus seiner Scheune durch Aufsprengen des verschlossenen Kornkastens 1 Berliner Scheffel Korn im Werthe von 1 Thlr. 15 Sgr.,

b) am Abend des 2ten Weihnachts-Feiertages ein Deckbett und 2 Kopfkissen aus dem Pferdestalle, im Werthe von 12 Thlr.,

c) am Sonnabend nach den Feiertagen ein kleines Bett aus der obern Etube, 2 Thlr. am Werth, und später

d) vom obern Flur ein Hemde, im Werth von 20 Sgr., entwendet. Der Diebstähle ad a. und b. wird Hüttig, der Diebstähle ad c. und d. aber der Adolph (Dienstknecht des Köhler) bezüchtigt, was er mit dem Bemerkten zugestanden: das Bettchen und Hemde auf Veranlassung des Hüttig für diesen gestohlen und ihm übergeben zu haben. Hüttig hat mit Adolph in der Köhlerschen Scheune gedroschen und letzterem bei dieser Gelegenheit zu einem Korndiebstahl verleiten wollen. Dasselbe Ansinnen hat er dem Knecht Schmidt wegen eines Waizendiebstahls gemacht. Adolph und Schmidt haben das Ansinnen abgelehnt und Hüttig erklärt: er werde sich schon selbst kümmern. Der Kornkasten war hierauf eines Morgens erbrochen gefunden worden. Einige Tage später hat Hüttig dem Adolph den Korndiebstahl zugestanden und ebenso diesem eingeräumt, sich die am 2ten Weihnachtsfeiertage verschwundenen Betten geholt zu haben. Hüttig ist ein wegen Verübung verschiedener Diebstähle bereits 5 Mal und wegen Betruges 3 Mal bestraftes Subject, auch bereits im Correctionshause detinirt gewesen. Adolph ist überdieß noch eines an seinem Mitknecht Schmidt im Decbr. v. J. verübten Diebstahls an 12 Sgr. 6 Pf. angeschuldigt und geständig.

Das Gericht sprach auf den Antrag der Staats-Anwaltschaft das Schuldig gegen beide Angeklagte aus und verurtheilte:

- a) den Hüttig unter Verlust der Kokarde zu 2 Jahr Zuchthaus, beiden Detentionen und 2 Jahr Stellung unter polizeiliche Aufsicht;
- b) den Adolph unter Kokarden Verlust zu 4 Wochen Gefängniß.

Nächste Sitzung den 27. März.

## K o k a l e s.

(Gymnasial-Sache.) Am 21. und 22. d. Mts. wurde unter dem Vorsitze des Königl. Consistorial- und Schulraths, Ritters ic. Menzel aus Breslau die mündliche Abiturientenprüfung auf dem hiesigen Gymnasium abgehalten. Neun Primaner und zwei Extraneer hatten sich gestellt, nachdem ein Primaner und drei Extraneer zurückgetreten waren. Die sämtlichen Abiturienten erhielten das Zeugniß der Reife. Ihre Namen sind folgende:

## I. der Primaner:

- 1) Joh. Friedr. Moriz Heilmann aus Marklissa.
- 2) Ewald Poppe a. Lauban.
- 3) Julius Emil Weise a. Lauban.
- 4) Robert Julius v. Kittlitz a. Reinerz.
- 5) Louis John a. Greiffenberg i. Schl.
- 6) Hermann Michael a. Sagan.
- 7) Julius Felgenhauer a. Reife.
- 8) Georg Oswald Feuerstein a. Köben a. d. D. und
- 9) Joachim Friedrich Froböfz a. Gießmannsdorf  
(Bunzl. Kr.).

## II. der Extraner:

- 1) Oskar Kranzfelder a. Ratibor (nachdem er ein Jahr hindurch die Lectionen der hiesigen Prima gastweise besucht hatte) und
- 2) Aug. Chrzaszcz a. Wilkau (Neustädter Kr.).

Ueber die Wirksamkeit der Schiedsmänner in den Städten des Kreises im Jahre 1850 bringt das hiesige Kreisblatt Nachstehendes zur Kenntniß:

Von 6 Schiedsmännern sind 163 Streitigkeiten verhandelt und davon sind 141 durch Vergleich beendet, wegen Ausbleibens der Parteien aber 9 anhängig gemachte Sachen reponirt worden; nicht zu schlichten waren 13 Streitigkeiten. Im Durchschnitt kamen auf einen Schiedsmann circa 23 verglichene und 2 nicht verglichene Sachen.

Die meisten Streitigkeiten haben im vorigen Jahre verglichen:

- 1) Schiedsmann Bräuer zu Marklissa von 58 — 58.
- 2) Schiedsmann Präger zu Lauban von 59 — 45.
- 3) Schiedsm. Schulz zu Schönberg von 27 — 27.

**Kirchen-Nachrichten.**

Amts-Woche: Herr Diac. Vormann.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 30. März 1851.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Vormann.

Nachmittags-Predigt: Herr Katechet Schmidt.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchgemeinde Predigt und Communion: Herr Archidiacon. Jüngling.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 1. April, Nachmittags um 5 Uhr, Andachtsstunde: Herr Diac. Vormann.

Getraut.

Den 24. März Karl August Vormann, Brg. u. Schuhmacher-Meister, mit Jgfr. Christiane Amalie Hollstein.

Gestorben.

Den 16. März der Häusler Karl August Wunsch in Nieder-Kerzdorf, alt 29 J. 2 M. — Den 17. des Königl. Kreisgerichts-Bureau-Assistenten, Hrn. Friedrich Gustav John, Sohn, Reinhold, alt 10 M. 15 L.

**Nothwendiger Verkauf.**

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Hundertsche Wassermühle No. 89 zu Nieder-Schönbrunn mit circa Sechs und ein Viertel Scheffel Dresdner Maas Acker, abgeschätzt auf 8900 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll  
am 15. July 1851, Vormittags 9 Uhr,  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lauban, den 8. November 1850.

**Nothwendiger Verkauf.**

Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Franzische Bauergut No. 172 zu Mittel-Langenöls, abgeschätzt auf 3960 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 25. April 1851, Vormittags 11 Uhr,  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lauban, am 17. November 1850.

**Nothwendiger Verkauf.**

Kreis = Gericht zu Lauban. Erste Abtheilung.

Die Scholz'sche Gärtnerstelle, Hypotheken-No. 7 zu Nieder-Steinkirch, abgeschätzt auf 350 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 26. April 1851, Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lauban, den 21. November 1850.

**Nothwendiger Verkauf.**

Kreis = Gericht zu Lauban.

Das Drechsler'sche Haus No. 256 zu Lauban, abgeschätzt auf 4760 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 10. Mai 1851, Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lauban, den 29. December 1850.

**Freiwillige Subhastation.**

Die zu dem Ernst Gottlob Müllerschen Nachlasse gehörige, auf 510 Rthlr. taxirte Gärtnerstelle No. 43 zu Ober-Geirlachsheim, wird in termino

**den 12<sup>ten</sup> April c., Vormittags 11 Uhr,**

auf hiesigem Königlichen Kreis-Gerichte meistbietend verkauft.

Taxe und Verkaufs-Bedingungen können in unserm II. Bureau während der Amtsstunden eingesehen werden.

Lauban, den 3. März 1851.

**Königliches Kreis-Gericht.**

**Zweite Abtheilung.**

**Dr. Borchardt's**

**aromatisch = medicin. Kräuter = Seife,**

approbirt von dem Hohen Königl. Preuß. Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten, empfiehlt sich, gestützt auf ihre sowohl von vielen renommirten Aerzten und Chemikern, als wie auch von dem größern Publikum anerkannte Vortrefflichkeit, für jede Haushaltung und Toilette als ein wirksames und geeignetes Mittel gegen die so lästigen Hautausschläge, Sommersprossen, Finnen, Hitzblattern, Flechten, sowie gegen spröde, trockene und gelbe Haut. Sie erweicht und reinigt die Haut, trägt zu ihrer Erfrischung und Stärkung wesentlich bei, verschönert und verbessert den Teint und erhält denselben bei fortgesetztem Gebrauch in lebensfrischem Ansehen. Diese aus Kräutern vom Jahre 1850 erzeugte Kräuter-Seife eignet sich ganz vorzüglich für Bäder und wird zu diesem Zwecke mit dem besten Erfolge benutzt.



Dr. Borchardt's aromatisch = medicinische Kräuter = Seife wird in weißen, mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit nebenstehendem Stempel versehenen Packetchen à 6 Sgr. verkauft, und ist in Lauban nur allein ächt zu haben bei

**C. G. Burghardt.**

Meine **Oel-Fabrik** und **Raffinerie**, bestehend aus 2 hydraulischen Pressen mit Pferdekraft, bin ich geneigt zu verkaufen. Solide Käufer können die näheren Bedingungen bei mir erfahren.

Lauban, den 21. März 1851.

**C. G. Burghardt.**

## Sommer-Mühen

in den neuesten diesjährigen Façons empfiehlt in größter Auswahl

**C. W. Koch jun.,**

vom 1. April in **N. 333** am Markte.

Mehrere Centner schönes **Garten-Stein** liegen zum Verkauf. Wo? erfährt man in der Expedition d. Bl.

Es sind am vergangenen Sonnabende früh zwei Hühner, eine von gelber, die andere von braunschwarzer Farbe und gespaltenem Schnabel, entlaufen. Sollten dieselben irgendwo aufgenommen worden sein, so wird bei deren Abgabe in dem Hause **N. 161** (Brüdergasse) eine angemessene Belohnung zugesichert.

Mit der heutigen No. schließt das erste Quartal und werden die geehrten Abnehmer dieses Blattes bei dem Beginn des neuen Quartals um die gefällige Einzahlung des Abonnementspreises von 7 Sgr. 6 Pf. ergebenst ersucht.

### Die Redaction des Laubaner Boten.

#### Geld- und Fonds-Course

vom 22. März 1851.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 95¼ Br.  
Friedrichsd'or 113¾ Br.  
Louisd'or 108¼ Br.  
Poln. Courant 93½ Gld.  
Oesterreichische Banknoten 78¾ Gld.

Freiwillige Staats-Anleihe 50/105½ Br.  
Staats-Schuld-Scheine pr. 3½/85¼ Gld.  
Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 40/101½ Br.  
dito dito neue dito 3½/91¼ Gld.  
Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3½/95¼ Gld.  
dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 40/101¾ Br.  
dito à 1000 Rthlr. 3½/92 Br.  
Neue poln. dto. 94 Gld.

### Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 19. März 1851:

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.
Höchster . . . . .	2	2	6	1	18	—	1	3	9	—	24	—
Niedrigster . . . . .	1	27	6	1	12	6	—	26	3	—	21	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.	18 Sgr. — Pf.						Schöpfensfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.		
Stroh (desgl.) à Schock	6 Thlr. —						Kalbfleisch			1 : 6		
Rindfleisch à Pfund	2 : —						Bier à Quart			— : 10		
Schweinfleisch	2 : 6						Einfacher Korn à Quart			2 Sgr. Doppelter 5 Sgr.		

Semmelwoche: Herr Schirach auf der Nikolaigasse und Herr Schneider auf der Richter-gasse.  
Garküche: Herr Franz auf der Raumburgergasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.